

Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 01/BV/802/2018 Datum: 03.01.2018 Verfasser: Furth, Birgit Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept (2018-2021) der Stadt Altentreptow		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	16.01.2018	Finanzausschuss der Stadtvertretung
Ö	30.01.2018	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	20.02.2018	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Die Stadtvertretung hat am 24.01.2017 eine Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2017 bis 2020 beschlossen. Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben.

Wurden beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt, brachten durchgeführte Konsolidierungsmaßnahmen nicht den gewünschten Erfolg oder verlängert sich der Konsolidierungszeitraum, so ist die Fortschreibung von der Stadtvertretung zu beschließen.

Mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wird im Einzelnen auf die Konsolidierungsmaßnahmen in Bezug auf Umsetzung und Zeitraum eingegangen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Altentreptow für den Zeitraum 2018-2021.

Anlage/n:

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2018-2021
Abrechnung der umgesetzten Maßnahmen

**Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept
der Stadt Altentreptow
für die Haushaltsjahre
2018 bis 2021**

Inhaltsverzeichnis

Anlagen:.....	2
Einleitung.....	3
1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage	3
1.1. Allgemeine Angaben der Stadt	3
1.2. Übersicht Ergebnis- und Finanzhaushalt	4
1.3. Wichtige Erträge und Einzahlungen.....	6
1.4. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen.....	7
1.5. Personal- und Versorgungsaufwendungen und –auszahlungen	8
1.6. Übersicht über freiwillige Leistungen	11
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich.....	14
2.1. Steuern und ähnl-iche Abgaben	14
2.2. Verschuldung, Zins und Tilgung	15
2.3. Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen	15
2.4. Amts- und Kreisumlage.....	17
2.5. Gegenüberstellung Abschreibungsbelastung und Auflösung Sonderposten	18
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs	19
3.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes.....	19
3.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes	20
3.3. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit.....	21
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen	21
5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen	21

Anlagen:

Maßnahmen

Einleitung

Entsprechend § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13.07.2011 ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen. Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V, in der Fassung vom 25.02.2008 zuletzt geändert am 19.05.2016 im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Wurden beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt, brachten durchgeführte Konsolidierungsmaßnahmen nicht den gewünschten Erfolg oder verlängerte sich der Konsolidierungszeitraum, so ist auch die Fortschreibung von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Der Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2018 bis 2021 wird durch die Stadtvertretung in der Sitzung am 20.02.2018 gefasst.

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

1.1. Allgemeine Angaben der Stadt

Die Stadt Altentreptow hatte zum 30.06.2016 5.315 Einwohner. In den vergangenen Jahren sind die Einwohnerzahlen gesunken.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	21.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	30.06.2016
Einwohner	5.984	5.898	5.771	5.606	5.533	5.457	5.394	5.382	5.315

Zur Stadt gehören 1.404 gemeindliche Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 690,0424 ha.

1.2. Übersicht Ergebnis- und Finanzhaushalt

Lfd. Nr. ¹	Ergebnishaushalt	2012 und 2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		Ergebnis ges.	Ergebnis	Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
in €										
11	Summe der ordentlichen Erträge	22.493.892	13.168.103	13.850.513	11.239.521	10.320.890	10.622.625	10.384.625	10.308.175	10.336.075
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	23.115.628	12.237.284	13.416.775	13.074.149	12.229.835	11.629.900	10.826.525	10.632.605	10.690.355
22	ordentliches Ergebnis (Saldo 11 und 21)	-621.736	930.819	433.738	-1.834.628	-1.908.945	-1.007.275	-441.900	-324.430	-354.280
23	außerordentl. Erträge (+)	0	3.595	0	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentl. Aufwendungen (-)	-107	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis vor Veränderung Rücklagen (22 + 23 - 24)	-621.629	934.414	433.738	-1.834.628	-1.908.945	-1.007.275	-441.900	-324.430	-354.280
26	Einstellung in die Kapitalrücklage (-)	0	3.595	0	0	0	0	0	0	0
27	Entnahme aus der Kapitalrücklage (+)	445.065	0	0	444.450	534.850	417.100	410.200	408.000	405.000
28	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kom. Finanzausgleich (-)	808.825	868.409	975.353	0	0	0	0	0	0
29	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kom. Finanzausgleich (+)	0		541.615	1.390.178	1.061.100	220.800	0	0	0
31	Jahresergebnis (25 - 26 + 27 - 28 + 29)	-985.389	62.410	0	0	-312.995	-369.375	-31.700	83.570	50.720
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	kameral	-985.389	-922.979	-922.979	-922.979	-1.235.974	-1.605.349	-1.637.049	-1.553.479
33	Ergebnisvortrag in das Haushaltsfolgejahr (31+ 32)	-985.389	-922.979	-922.979	-922.979	-1.235.974	-1.605.349	-1.637.049	-1.553.479	-1.502.759

¹ Lfd. Nummer gem. Muster 6 und 12 (zu § 2 Abs. 1 und § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2021 beläuft sich das Jahresergebnis kumulativ auf –1.502.759 €.

Lfd. Nr. ¹	Finanzhaushalt	2012 und 2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		Ergebnis ges.	Ergebnis	Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
in €										
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	21.581.629	12.673.903	13.464.546	10.754.159	9.853.345	10.263.150	10.059.550	9.983.100	10.052.800
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	20.636.282	11.000.739	12.373.149	12.076.448	10.943.920	10.694.915	10.000.265	9.838.390	9.849.945
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (10 und 18)	945.347	1.673.164	1.091.397	-1.322.289	-1.090.575	-431.765	59.285	144.710	202.855
20	Außerordentl. Einzahlungen (+)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Außerordentl. Auszahlungen (-)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (19 + 20 - 21)	945.347	1.673.164	1.091.397	-1.322.289	-1.090.575	-431.765	59.285	144.710	202.855
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.412.929	1.474.186	929.092	2.775.401	2.006.425	4.340.800	560.200	438.000	435.000
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.306.863	2.246.228	1.686.584	2.496.824	2.172.900	4.947.200	858.250	986.200	482.100
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (31 und 38)	106.066	-772.042	-757.492	278.577	-166.475	-606.400	-298.050	-548.200	-47.100
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (22 + 39)	1.051.413	901.122	333.905	-1.043.712	-1.257.050	-1.038.165	-238.765	-403.490	155.755
41	+ Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	606.400	0	0	0
42	- Auszahlung für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	817.427	565.621	254.226	383.441	380.200	341.400	324.050	333.800	322.300
43	- sonstige Auszahlung zur Tilgung von Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (41 + 42 - 43)	-817.427	-565.621	-254.226	-383.441	-380.200	265.000	-324.050	-333.800	-322.300
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	415.146	-540.932	174.383	-107.541	0	0	0	0	0
46	Veränderung der liquiden Mittel u. der Kredite zur Sicherung d. Zahlungsfähigkeit (40 + 44 + 45) nachrichtlich	649.132	-205.431	254.062	-1.534.694	-1.637.250	-773.165	-562.815	-737.290	-166.545
47	Jahresbezogener Saldo d. lfd. Ein- u. Auszahlungen (22 - 42)	127.920	1.107.543	837.171	-1.705.730	-1.470.775	-773.165	-264.765	-189.090	-119.445
48	Saldo d. lfd. Ein- u. Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.238.600	1.366.520	2.474.063	3.311.234	1.605.504	134.729	-638.436	-903.201	-1.092.291
49	Saldo d. lfd. Ein- u. Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres (47 + 48) darunter	1.366.520	2.474.063	3.311.234	1.605.504	134.729	-638.436	-903.201	-1.092.291	-1.211.736
	Zuführungen zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres [Einz. in Nr. 30 (sonstige Investitionseinzahlungen) u. Ausz. in Nr. 17 (sonstige lfd. Auszahlungen) enthalten]									
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos d. lfd. Ein- u. Auszahlungen zum 31.12. d. Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nr. 9 (sonst. lfd. Einz.) und Auszahlungen in Nr. 37 (sonst. Investitionsauszahlungen) enthalten]									

¹ Lfd. Nummer gem. Muster 7 und 13 (zu § 3 Abs. 1 u. § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2021 ist der Stand der liquiden Mittel (Kontostand) kumulativ bei -3.455.280 €.

Der Haushaltsausgleich kann bis zum Planungszeitraumende 2021 weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt erreicht werden.

1.3. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Ertrags- / Einzahlungsarten	2016		2017		2018		2019		2020		2021	
	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Steuern und ähnliche Abgaben	4.310.533	4.197.628	4.971.850	4.971.850	4.463.050	4.463.050	4.627.400	4.627.600	4.736.950	4.737.150	4.757.850	4.799.850
davon												
Grundsteuer A	60.619	56.880	55.300	55.300	55.300	55.300	55.300	55.300	55.300	55.300	55.300	55.300
Grundsteuer B	468.112	469.065	470.550	470.550	470.550	470.550	470.550	470.550	470.550	470.550	470.550	470.550
Gewerbesteuer	1.995.457	1.867.905	2.500.000	2.500.000	2.010.000	2.010.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.269.873	1.289.817	1.353.600	1.353.600	1.300.800	1.300.800	1.383.400	1.383.400	1.483.700	1.483.700	1.500.000	1.500.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	261.465	259.970	326.300	326.300	343.900	343.900	333.500	333.500	340.400	340.400	345.000	345.000
Hundesteuer	22.106	21.091	21.800	21.800	22.000	22.000	22.000	22.200	22.000	22.200	22.000	44.000
Familienleistungsausgleich	218.937	218.937	230.100	230.100	240.500	240.500	242.650	242.650	245.000	245.000	245.000	245.000
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	1.613.127	1.204.242	1.279.575	914.300	2.112.075	1.803.600	1.882.775	1.573.500	1.831.875	1.522.600	1.831.875	1.522.600
davon												
Schlüsselzuweisungen für den laufenden Bereich	154.036	154.036	0	0	671.300	671.300	650.900	650.900	600.000	600.000	600.000	600.000
Personalkostenzuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	405.712	0	365.275	0	309.275	0	309.275	0	309.275	0	309.275	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	795.800	862.166	168.550	207.550	215.700	199.700	215.700	199.700	215.700	199.700	215.700	199.700
davon												
WBV-Gebühr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Beiträge	43.202	0	29.900	0	38.595	0	38.595	0	38.595	0	38.595	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	285.255	287.588	343.020	343.020	312.400	312.400	299.200	299.200	299.200	299.200	299.200	299.200
davon												
Mieterträge Wohnungen	250.927	253.259	308.720	308.720	299.200	299.200	299.200	299.200	299.200	299.200	299.200	299.200
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.959.008	3.938.187	2.899.770	2.879.400	3.188.550	3.188.550	3.105.200	3.105.200	2.970.100	2.970.100	2.977.100	2.977.100
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige laufende Erträge/Einzahlungen	193.433	183.776	481.625	360.725	279.350	244.350	203.350	203.350	203.350	203.350	203.350	203.350
davon												
Konzessionsabgabe	45.972	83.237	141.700	141.700	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
Summe laufende Erträge/Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	11.157.157	10.673.587	10.144.390	9.676.845	10.571.125	10.211.650	10.333.625	10.008.550	10.257.175	9.932.100	10.285.075	10.001.800
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	82.364	80.573	176.500	176.500	51.500	51.500	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
davon												
Dividenden	34.634	34.634	51.500	51.500	51.500	51.500	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
Ordentliche Erträge/Einzahlungen	11.239.521	10.754.159	10.320.890	9.853.345	10.622.625	10.263.150	10.384.625	10.059.550	10.308.175	9.983.100	10.336.075	10.052.800
Außerordentliche Erträge/Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/Einzahlungen	11.239.521	10.754.159	10.320.890	9.853.345	10.622.625	10.263.150	10.384.625	10.059.550	10.308.175	9.983.100	10.336.075	10.052.800
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/Einzahlungen je EW	2.115	2.023	1.942	1.854	1.999	1.931	1.954	1.893	1.939	1.878	1.945	1.891

5315 Einwohner

1.4. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Aufwands-/ Auszahlungsarten	2016		2017		2018		2019		2020		2021	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen										
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Personal- und Versorgungsaufwendungen/auszahlungen	4.862.484	4.863.791	3.821.050	3.598.250	4.043.050	3.894.100	4.014.950	3.930.295	3.880.850	3.822.395	3.908.950	3.809.000
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.538.612	2.649.372	1.525.545	1.525.545	2.061.095	2.061.095	1.433.795	1.433.795	1.446.795	1.446.795	1.439.445	1.439.445
davon												
Gebäude	1429.719	1542.115	1248.175	1248.175	1668.225	1668.225	1.178.925	1.178.925	1.211.925	1.211.925	1.204.575	1.204.575
sonstige zentrale Dienste												
Brandschutz												
Schulkosten-beiträge	151.927	152.685	7.920	7.920	7.320	7.320	7.320	7.320	7.320	7.320	7.320	7.320
Mietwohnungen												
Straßen												
Winterdienst												
Abschreibungen	1.039.803		900.125		740.035		742.605		740.760		740.460	
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	3.938.578	3.927.094	5.071.200	5.065.050	3.989.020	3.989.020	4.012.200	4.012.200	3.950.350	3.950.350	4.006.100	4.006.100
davon												
Kreisumlage	2.620.923	2.620.923	3.093.600	3.093.600	2.125.700	2.125.700	2.253.600	2.253.600	2.250.000	2.250.000	2.300.000	2.300.000
Amtsumlage/Tierheim	1.051.030	1.051.030	1.073.700	1.073.700	1.019.800	1.019.800	905.350	905.350	905.300	905.300	905.300	905.300
Kita-Zuschüsse												
sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen	666.446	607.240	891.015	733.175	779.250	733.250	578.825	578.825	575.750	577.750	563.400	563.400
davon												
Umlage WBV	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
Summe laufende Aufwendungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	13.045.922	12.047.497	12.208.935	10.922.020	11.612.450	10.677.465	10.782.375	9.955.115	10.594.505	9.797.290	10.658.355	9.817.945
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	28.227	28.951	20.900	21.900	17.450	17.450	44.150	45.150	38.100	41.100	32.000	32.000
Ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	13.074.149	12.076.448	12.229.835	10.943.920	11.629.900	10.694.915	10.826.525	10.000.265	10.632.605	9.838.390	10.690.355	9.849.945
außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	0											
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	13.074.149	12.076.448	12.229.835	10.943.920	11.629.900	10.694.915	10.826.525	10.000.265	10.632.605	9.838.390	10.690.355	9.849.945
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen je EW	2.460	2.272	2.301	2.059	2.188	2.012	2.037	1.882	2.000	1.851	2.011	1.853

5315 Einwohner

1.5. Personal- und Versorgungsaufwendungen und –auszahlungen

Aufwands-/ Auszahlungsarten Personal	2016		2017		2018		2019		2020		2021	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen										
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Personalaufwendungen												
Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	36.560	36.560	40.700	40.700	42.500	42.500	42.500	42.500	42.500	42.500	42.500	42.500
Dienstbezüge und dergleichen	3.639.033	3.639.033	2.720.750	2.720.750	2.746.800	2.746.800	2.749.700	2.749.700	2.673.000	2.673.000	2.701.500	2.701.500
Beiträge zu Versorgungskassen	293.009	294.316	167.400	167.400	529.700	529.700	513.700	559.945	481.200	527.445	479.500	479.500
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	596.260	596.260	486.750	486.750	499.950	499.950	499.700	499.700	501.500	501.500	510.850	510.850
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	297.621	297.621	182.650	182.650	75.150	75.150	73.850	78.450	73.350	77.950	74.650	74.650
Personalnebenaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0	0	222.800	0	148.950	0	135.500	0	109.300	0	99.950	0
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht gen. Urlaub, Üstd. u.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pauschalierte Lohnsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen	4.862.484	4.863.791	3.821.050	3.598.250	4.043.050	3.894.100	4.014.950	3.930.295	3.880.850	3.822.395	3.908.950	3.809.000
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	915	915	719	677	761	733	755	739	730	719	735	717
Aktivierete Personalaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen	4.862.484	4.863.791	3.821.050	3.598.250	4.043.050	3.894.100	4.014.950	3.930.295	3.880.850	3.822.395	3.908.950	3.809.000
Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	915	915	719	677	761	733	755	739	730	719	735	717

5315 Einwohner

Die ver.di- Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst hat am 18. Oktober 2017 die Kündigung der Entgelttabellen zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zum 28. Februar 2018 beschlossen. Die Forderungen für die bevorstehende Tarif- und Besoldungsrunde für die Beschäftigten von Bund und Kommunen wird die Bundestarifkommission am 08. Februar 2018 beschließen.

Bei der Berechnung der Personalaufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 und im Finanzplanungszeitraum wurde eine tarifliche Steigerung von 2,0 % berücksichtigt.

Die Anzahl der Stellen im Stellenplan 2018 mit dem Bürgermeister als Wahlbeamten 68,205 VzÄ. Davon sind 48,875 VzÄ in der Kernverwaltung und 18,33 VzÄ in den nachgeordneten Einrichtungen beschäftigt.

Damit ergibt sich nachfolgende Veränderung

2017	2018
62,58 VbE	68,205 VbE

nachfolgende Stellen sind 2018 neu ausgewiesen:

Sachbearbeiter IT	1,0 Stelle
Sachbearbeiter Haushalt/Gemeinden/Kalkulation	0,5 Stellen
Sachbearbeiter Allgemeine Verwaltung/Internetredakteur/Archiv	0,75 Stellen
Sachbearbeiter Klimamanager	1,0 Stellen (60 % Förderung)
Hilfsarbeiter Bauhof	1,5 Stellen
Hausmeister	1,0 Stellen (Übernahme GWA)

Die KGS Altentreptow soll in den kommenden drei Jahren zur Medienschule ausgebaut werden. Die Stadt Altentreptow stellt in Abstimmung mit der Schule jährlich 20.000 € für die IT-Ausstattung (IT-Konzept) zur Verfügung. Hieraus ergibt sich ein erhöhter personeller Bedarf im IT Bereich. Gegenwertig sind verschiedene IT Projekte in der Verwaltung in Aufbau, wie z. B Dokumentmanagementsystem, digitaler Rechnungseingang, Aufbau eines Baumkatasters, Vergabeportal. Aber auch die Vielzahl der zu betreuenden Fachverfahren in den einzelnen Bereichen, bedarf einer qualifizierten Betreuung. Insbesondere mit Hinblick auf den Datenschutz (EU Datenschutzrichtlinie).

Im Finanzbereich erfolgt eine Nachbesetzung aufgrund der Inanspruchnahme von Altersteilzeit.

Die Internetseite der Stadt Altentreptow/des Amtes Treptower Tollensewinkel bedarf einer neuen Strukturierung. Ein Mitarbeiter wird zum Internetredakteur ausgebildet. Gleichzeitig wird mit dem Umzug in das neue Verwaltungsgebäude ein zentrales Archiv aufgebaut.

Die Stelle Klimamanager wurde von der Politik angeregt. Zu den Aufgaben eines Klimaschutzmanagers gehört die Koordination kommunaler Aktivitäten und Projekte zum Klimaschutz. Personen in diesem Beruf sorgen dafür, dass die internationalen Abkommen und Vereinbarungen rund um den Klimaschutz auf regionaler Ebene umgesetzt werden. Dabei geht es um Energie- und Emissionseinsparungen, Erneuerbare Energien und energieeffiziente Bauten. Klimaschutzmanager sind häufig bei Kommunen oder Städten eingestellt und arbeiten eng mit der Öffentlichkeit zusammen. Sie bilden eine Schnittstelle zwischen Politik, Industrie, Handwerk und den Bürgern. Ein Förderantrag wird vorbereitet. Eine Ausschreibung erfolgt erst, wenn Fördermittel bewilligt wurden.

Momentan ist ein Rückgang der 1-Euro-Jobber und auch der Bundesfreiwilligendienstleistenden zu verzeichnen. Diese haben den Bauhof in den zurückliegenden Jahren im pflegerischen Bereich unterstützt. Aus diesem Grunde wurden im Bauhof zwei Hilfsstellen a 30 Wochenstunden neu geschaffen.

Mit dem 01.01.2017 wurden die Hausmeister für die städtischen Objekte vom Gemeinnützigen Wohnungsunternehmen der Stadt Altentreptow in ein Arbeitsverhältnis mit der Stadt übernommen. Die Hausmeister für die Objekte, die dem Gebäudemanagement zugeordnet sind, wurden dem Bauhof zugeordnet (1,5 Stellen).

Im Haushaltsjahr 2018 werden drei Mitarbeiter in Rente gehen. Der Personalabgang entwickelt sich im Finanzplanungszeitraum wie folgt:

	2018	2019	2020	2021
Altersrente	3	6	1	3
FlexAZ-Beginn (Anträge folgen)		1	1	

Insgesamt ist im Finanzplanungszeitraum ein Personalabgang von 15 Beschäftigten zu verzeichnen.

Des Weiteren hat die Stadt Altentreptow zwei Stellen zur Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten ausgeschrieben. Ausbildungsbeginn ist September 2018. Gegenwärtig befinden sich drei Auszubildende in der Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten. Zwei werden im Jahr 2018 ihre Ausbildung beenden.

Im Stadtgebiet sind 4 Bundesfreiwilligendienstleistende im Umweltbereich tätig.

1.6. Übersicht über freiwillige Leistungen

HHJ	Ergebnishaushalt			Finanzhaushalt					
	THH	Produkt	Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	davon: Eigenanteil	
	in €								
2016	4	2.7.2.01	Bibliothek	150.458	7.354	143.104	241.763	7.339	234.424
	4	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	20.666	1.000	19.666	17.191	1.000	16.191
	4	3.3.1.00	Förderung von Trägern der Wohlfahrts- pflege	46.238	0	46.238	46.238	0	46.238
	4	4.2.1.00	Förderung des Sports	0	0	0	0	0	0
	4	4.2.4.03	Sportplatz	78.858	22.565	56.293	43.274	1.369	41.905
	4	4.2.4.04	Sporthalle Klosterberg	130.473	61.023	69.450	107.072	10.716	96.356
	5	5.5.1.02	sonst. Erholungsein- richtungen (Badestelle)	8.237	0	8.237	8.237	0	8.237
	Summe 2016			434.930	91.942	342.988	463.775	20.424	443.351
2017	4	2.7.2.01	Bibliothek	130.950	14.050	116.900	131.100	14.950	116.150
	4	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	34.050	3.000	31.050	34.050	3.000	31.050
	4	3.3.1.00	Förderung von Trägern der Wohlfahrts- pflege	48.000	0	48.000	48.000	0	48.000
	4	4.2.1.00	Förderung des Sports	0	0	0	0	0	0
	4	4.2.4.03	Sportplatz	71.650	24.800	46.850	37.200	1.300	35.900
	4	4.2.4.04	Sporthalle Klosterberg	118.600	56.450	62.150	96.450	4.400	92.050
	5	5.5.1.02	sonst. Erholungsein- richtungen (Badestelle)	7.000	0	7.000	7.000	0	7.000
	Summe 2017			410.250	98.300	311.950	353.800	23.650	330.150
2018	4	2.7.2.01	Bibliothek	122.450	3.700	118.750	124.350	3.700	120.650
	4	2.8.1.00	Heimat- u. son. Kulturpflege	25.900	0	25.900	25.900	0	25.900
	4	3.3.1.00	Förderung von Trägern der Wohlfahrts- pflege	48.000	0	48.000	48.000	0	48.000
	4	4.2.1.00	Förderung des Sports	0	0	0	0	0	0
	4	4.2.4.03	Sportplatz	68.280	22.425	45.855	33.800	1.300	32.500
	4	4.2.4.04	Sporthalle Klosterberg	191.100	57.250	133.850	169.400	3.400	166.000
	5	5.5.1.02	sonst. Erholungsein- richtungen (Badestelle)	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000
	Summe 2018			465.730	83.375	382.355	411.450	8.400	403.050

2019	4	2.7.2.01	Bibliothek	124.900	3.700	121.200	124.800	3.700	121.100
	4	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	21.600	0	21.600	21.600	0	21.600
	4	3.3.1.00	Förderung von Trägern der Wohlfahrts- pflege	48.000	0	48.000	48.000	0	48.000
	4	4.2.1.00	Förderung des Sports	0	0	0	0	0	0
	4	4.2.4.03	Sportplatz	64.670	22.425	42.245	30.200	1.300	28.900
	4	4.2.4.04	Sporthalle Klosterberg	116.900	57.250	59.650	94.900	3.400	91.500
	5	5.5.1.02	sonst. Erholungseinrichtungen (Badestelle)						
	Summe 2019			376.070	83.375	292.695	319.500	8.400	311.100
	2020	4	2.7.2.01	Bibliothek	126.750	3.700	123.050	126.650	3.700
4		2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	21.600	0	21.600	21.600	0	21.600
4		3.3.1.00	Förderung von Trägern der Wohlfahrts- pflege	48.000	0	48.000	48.000	0	48.000
4		4.2.1.00	Förderung des Sports	0	0	0	0	0	0
4		4.2.4.03	Sportplatz	64.120	22.425	41.695	29.650	1.300	28.350
4		4.2.4.04	Sporthalle Klosterberg	140.000	57.250	82.750	118.000	3.400	114.600
5		5.5.1.02	sonst. Erholungseinrichtungen (Badestelle)						
Summe 2020			400.470	83.375	317.095	343.900	8.400	335.500	
2021		4	2.7.2.01	Bibliothek	127.600	3.700	123.900	127.500	3.700
	4	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	21.600	0	21.600	21.600	0	21.600
	4	3.3.1.00	Förderung von Trägern der Wohlfahrts- pflege	48.000	0	48.000	48.000	0	48.000
	4	4.2.1.00	Förderung des Sports	0	0	0	0	0	0
	4	4.2.4.03	Sportplatz	72.420	22.425	49.995	37.950	1.300	36.650
	4	4.2.4.04	Sporthalle Klosterberg	116.400	57.250	59.150	94.400	3.400	91.000
	5	5.5.1.02	sonst. Erholungseinrichtungen (Badestelle)						
	Summe 2021			386.020	83.375	302.645	329.450	8.400	321.050

Aus dieser Übersicht geht hervor, dass die Stadt Altentreptow jährlich nicht unwesentliche Beträge für die freiwilligen Leistungen erwirtschaften muss.

2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

2.1. Steuern und ähnliche Abgaben

Hebesätze	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	in %									
Grundsteuer A	240	260	260	350	350	350	350	350	350	350
Grundsteuer B	300	350	350	350	350	350	350	350	350	350
Gew erbesteuer	300	310	310	310	310	330	330	330	330	330

Einnahmen	2012 Ergebnis	2013 Ergebnis	2014 Ergebnis	2015 Ergebnis	2016 vorl. Ergebnis	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan
	in €									
Grundsteuer A	41.873	44.476	44.304	52.486	60.619	55.300	55.300	55.300	55.300	55.300
Grundsteuer B	411.568	475.296	476.195	472.901	468.112	470.550	470.550	470.550	470.550	470.550
Gew erbesteuer	1.032.592	2.396.884	3.064.774	4.295.205	1.995.457	2.500.000	2.010.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000
Summe	1.486.033	2.916.656	3.585.273	4.820.592	2.524.188	3.025.850	2.535.850	2.625.850	2.625.850	2.625.850

Landesdurchschnittlicher Hebesatz 2016 und 2017 für kreisangehörige Gemeinden:

	2016	2017
Grundsteuer A	307 %	307 %
Grundsteuer B	396 %	396 %
Gewerbsteuer	348 %	348 %

Der Hebesatz für die Grundsteuer A liegt derzeit über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden. Die Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer sind unterhalb des Landesdurchschnittes gelegen. Das bedeutet, dass eine Anhebung der Hebesätze auf Höhe des prognostizierten Landesdurchschnittes erforderlich wäre. Es ist jedoch zu beachten, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt gefährdet ist. Daher bemisst sich der festzusetzende Hebesatz nicht an den durchschnittlichen Landessätzen, sondern am Defizit des Haushaltes.

Um den Haushalt trotz steigender Belastungen auch in den kommenden Jahren zu sichern, sind neben Hebesatzerhöhungen für Grundsteuer B und Gewerbesteuer weitere Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Eine Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer führt nach der Unternehmenssteuerreform 2008 nur bei Kapitalgesellschaften zu steuerlichen Mehrbelastungen. Personenunternehmen - und die überwiegende Mehrheit der gemeindlichen Steuerzahler sind Personenunternehmen - werden durch die Anrechnung der gezahlten Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer inkl. Solidaritätszuschlag steuerlich entlastet. Insoweit werden bei der Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer drei Ziele erreicht: die Personenunternehmen werden entlastet, der Standort wird gestärkt und gleichzeitig wird das kommunale Steueraufkommen erhöht.

2.2. Verschuldung, Zins und Tilgung

Der gesamte Schuldenstand der Stadt wird zum Jahresende 2017 voraussichtlich 3.251.977 € betragen. Das entspricht bei 5.315 Einwohnern einer Pro-Kopf-Verschuldung von 611,85 €/Einwohner, die damit über der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 €/Einwohner liegt.

lfd. Nr.	Kreditgeber	Zweck									Zins-	Ende	
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	satz	Zins-	
											%	Jahr	
1.	Darlehen aus dem kommunalen Aufbaufonds												
1.1.	Landesförderinstitut 1100068217	Investitionen im HFJ 1999	1.272.017	1.232.257	1.152.737	1.073.217	993.697	914.177	834.657	755.137	0,25	2019	
1.2.	Landesförderinstitut 1100062216	Gewerbegebiet B96 II	1.542.205	1.490.785	1.387.945	1.285.105	1.182.265	1.079.425	976.585	873.745	0,25	2019	
1.3.	Landesförderinstitut 1100047914	Gewerbegebiet B96 I	749.804	680.072	616.051	551.870	487.529	417.399	340.709	262.787	0,25	2019	
1.4.	Landesförderinstitut 1100020713	Feuerwehrgerätehaus	34.149	28.305	23.097	17.868	12.618	6.772	0	0	0,15	2019	
1.5.	Landesförderinstitut 1100008617	REHA	96.165	78.130	45.463	12.665	0	0	0	0	0,15		
1.6.	Landesförderinstitut 1100006914	Sanierung Rathaus	100.396	81.568	47.464	13.222	0	0	0	0	0,15	2019	
	Summe Land		3.794.736	3.591.118	3.272.757	2.953.948	2.676.109	2.417.773	2.151.952	1.891.669			
2.	Kreditmarkt												
2.1.	Deutsche Kreditbank	Investitionen im HFJ 2001	248.001	221.157	193.358	164.571	134.760	103.889	71.920	38.814	3,51	2021	
2.2.	Deutsche Kreditbank	Investitionen im HFJ 2002	29.012	5.670	0	0	0	0	0	0	3,78		
2.3.	DGHYP	Investitionen im HFJ 2000	228.327	197.724	166.112	133.459	99.729	64.889	28.900	0	3,25	2023	
2.4.	Neuaufnahme in 2018						606.400	606.400	606.400	606.400			
	Summe Kreditmarkt		505.339	424.551	359.470	298.030	840.889	775.177	707.220	645.214			
	Insgesamt		4.300.075	4.015.669	3.632.227	3.251.977	3.516.998	3.192.951	2.859.171	2.536.883			
	Abbau/Tilgung		570.206	284.407	383.441	380.250	-265.021	324.048	333.780	322.288			
	Zinsen		64.849	42.063	23.528	20.000	16.450	43.150	37.100	31.000			
	Einwohner		5.449	5.382	5.315	5.315	5.315	5.315	5.315	5.315			

Aufgrund von Zinsanpassungen beim LFI ab 2016 verringern sich die Zinszahlungen bis 2018 merklich. Ab dem Haushaltsjahr 2019 wird es wieder eine Zinsanpassung geben. Nach den vorläufigen Prognosen des LFI werden die Zinsen dann voraussichtlich zwischen 1,35 v.H. bis 1,45 v.H. betragen

2.3. Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Der Stadt stehen seit dem Haushaltsjahr 2012 keine kontinuierlich gleichbleibenden allgemeinen Finanzaufweisungen abzüglich Umlagen zur Verfügung. Die Entwicklung des Saldos aus Steuererträge und Zuweisungen nach FAG abzüglich Umlagen ist aus folgender Übersicht erkennbar:

in €	2012 Ergebnis	2013 Ergebnis	2014 Ergebnis	2015 Ergebnis	2016 vorl. Ergebnis	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan
Steuern, Zuweisungen, Transfererträge	5.056.500	6.766.329	7.807.600	8.443.376	5.923.660	6.251.425	6.575.125	6.510.175	6.568.825	6.589.725
Umlagen, Transferaufwen- dungen	3.076.370	3.145.226	3.376.058	4.274.485	3.938.578	5.071.200	3.989.020	4.012.200	3.950.350	4.006.100
Überschuss	1.980.130	3.621.103	4.431.542	4.168.891	1.985.082	1.180.225	2.586.105	2.497.975	2.618.475	2.583.625

Laut Haushalt 2018 wird sich der Überschuss aus Finanzaufweisungen und eigenen Steuereinnahmen abzüglich Umlagen im Vergleich zum Vorjahre um 1.405.880 € erhöhen.

Vom Überschussbetrag 2018 in Höhe von 2.586.105 € sind u. a. folgende pflichtige Aufwendungen zu finanzieren:

pflichtige Aufwendungen	Betrag in €
Schullastenausgleich für Grund- und Realschüler (andere Schulträger)	28.900
Anteile als Wohnsitzgemeinde an der Kinderbetreuung	502.650
Aufwendungen für die freiwillige Feuerwehr (ohne AfA)	171.810
Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder	36.500
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall und Sonstiges	469.025
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	1.199.200
Gesamt	2.408.085

Nach Abzug dieser pflichtigen Aufwendungen vom Überschussbetrag ergibt sich ein Überschuss von 178.020 €.

Im Haushaltsjahr 2018 erhält die Stadt wieder Schlüsselzuweisungen, das war im Haushaltsjahr 2017 nicht der Fall, da das eigene Steueraufkommen 2015 so hoch war. Die Stadt musste im zurückliegenden Jahr, gemäß § 8 FAG, eine Finanzausgleichumlage an das Land und den Landkreis in Höhe von insgesamt 31.296,36 € zahlen. Nach überschlägiger Ermittlung unter Zugrundelegung der bislang bekannten Daten zur Entwicklung der Schlüsselmassen, der Steuerkraft und der Einwohnerzahl kann die Stadt nachfolgende Werte zur Höhe der Schlüsselzuweisungen für die mittelfristige Finanzplanung zu Grunde legen:

2019	676.100 € (davon 650.900 € für den laufenden Bereich und investiv 25.200 €)
2020	625.000 € (davon 600.000 € für den laufenden Bereich und investiv 25.000 €)
2021	625.000 € (davon 600.000 € für den laufenden Bereich und investiv 25.000 €)

Insoweit kann derzeit in etwa von einer rückläufigen finanziellen Grundausstattung aus Schlüsselzuweisungen ausgegangen werden.

Außerdem sind in den Zuweisungen die Auflösungen aus Sonderposten enthalten. Hier sind die Investitionsförderungen enthalten, die die Stadt in den Vorjahren erhalten hat, welche nun über die Jahre ergebniswirksam aufgelöst werden, so dass die in den Aufwendungen enthaltenen Abschreibungen teilweise kompensiert werden.

Die am 26.01.2016 festgestellte Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2012 weist ein Eigenkapital von 19.105.082,42 € aus. Im Finanzplanungszeitraum ist mit einer Verringerung des Eigenkapitals zu rechnen.

2.4. Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Amts- und Kreisumlage ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Der prozentuale Anteil dieser Aufwendungen an den Gesamtaufwendungen im HHJ 2018 beträgt 26,905 v.H. Die Angaben bis 2016 sind Rechnungser-

gebnisse bzw. vorläufige Rechnungsergebnisse und ab dem HHJ 2017 handelt es sich um Planzahlen. Der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 46,305 %, der vorläufige Amtsumlagehebesatz 22,1 v.H. %. Bei den Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung der Jahre 2019 bis 2021 handelt es sich um Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Stadt Altentreptow.

Umlageart	2012 Ergebnis	2013 Ergebnis	2014 Ergebnis	2015 Ergebnis	2016 vorl. Ergebnis	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan
in €										
Kreisumlage	1.960.377 €	1.862.895 €	1.885.706 €	2.626.689 €	2.620.923 €	3.093.600 €	2.125.700 €	2.253.600 €	2.250.000 €	2.300.000 €
Amtsumlage	933.416 €	974.159 €	925.969 €	1.075.124 €	1.045.602 €	1.068.300 €	1.014.500 €	900.050 €	900.000 €	900.000 €
Gesamt	2.893.793 €	2.837.054 €	2.811.675 €	3.701.812 €	3.666.525 €	4.161.900 €	3.140.200 €	3.153.650 €	3.150.000 €	3.200.000 €

2.5. Gegenüberstellung Abschreibungsbelastung und Auflösung Sonderposten

	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
In €						
2016						
Abschreibungen	6.371	106.525	704.065	209.202		1.026.163
Auflösung Sonderposten	1.862	35.614	345.338	22.899	0	405.713
Netto-Abschreibungs-Belastung	4.509	70.911	358.727	186.303	0	620.450
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						409.617
Verbleibende Abschreibungsbelastung						210.833
2017						
Abschreibungen	5.050	94.830	679.250	120.995	13.644	913.769
Auflösung Sonderposten	3.825	35.200	321.750	4.500		365.275
Netto-Abschreibungs-Belastung	1.225	59.630	357.500	116.495	13.644	548.494
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						392.600
Verbleibende Abschreibungsbelastung						155.894
2018						
Abschreibungen	9.800	99.745	539.005	91.485	0	740.035
Auflösung Sonderposten	3.825	35.330	265.280	4.840		309.275
Netto-Abschreibungs-Belastung	5.975	64.415	273.725	86.645	0	430.760
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						417.100
Verbleibende Abschreibungsbelastung						13.660
2019						
Abschreibungen	9.800	99.745	539.015	94.045	0	742.605
Auflösung Sonderposten	3.825	35.330	265.280	4.840		309.275
Netto-Abschreibungs-Belastung	5.975	64.415	273.735	89.205	0	433.330
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						410.200
Verbleibende Abschreibungsbelastung						23.130
2020						
Abschreibungen	9.800	99.745	539.005	92.210	0	740.760
Auflösung Sonderposten	3.825	35.330	265.280	4.840		309.275
Netto-Abschreibungs-Belastung	5.975	64.415	273.725	87.370	0	431.485
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						408.000
Verbleibende Abschreibungsbelastung						23.485
2021						
Abschreibungen	9.600	99.745	539.005	92.110	0	740.460
Auflösung Sonderposten	3.825	35.330	265.280	4.840		309.275
Netto-Abschreibungs-Belastung	5.775	64.415	273.725	87.270	0	431.185
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						405.000
Verbleibende Abschreibungsbelastung						26.185

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

3.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes

Entwicklung der Jahresergebnisse

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			5.315
1.1.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	- 985.389	-185
1.2.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-	0
1.3.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	62.410	12
1.4.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	-	0
1.5.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	-	0
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2017	- 312.995	-59
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2018	- 369.375	-59
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2018	-1.605.349	-302
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2019	-31.700	-6
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2020	83.570	16
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2021	50.720	10
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2021	-1.502.759	-283

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Es wird in allen relevanten Haushaltsjahren, mit Ausnahme 2013, 2015 und 2016 (rückwirkend betrachtet), ein vorwiegend negatives Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Kumuliert belaufen sich diese Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf –1.502.759 €. Die Verluste können jedoch gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik, mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen sowie gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik durch die Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich kompensiert werden.

Sollten diese negativen Ergebnisse sich auch in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, so wäre im Zuge der Jahresabschlüsse der Ausgleich über eine Verringerung des Eigenkapitals, gemäß geprüfter und bestätigter Eröffnungsbilanz, möglich.

3.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes

Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanzeitraum

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
				je Einwohner		je Einwohner		je Einwohner
(in €)								
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				5.315	Einwohner		
1.1.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-574.551	-108	408.274	77	-982.825	-185
1.2.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	1.519.898	286	409.153	77	1.110.745	209
1.3.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	1.673.164	315	565.621	106	1.107.543	208
1.4.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	1.091.396	205	254.226	48	837.170	158
1.5.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	-1.322.288	-249	383.441	72	-1.705.729	-321
1.6.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2017	-1.090.575	-205	380.200	72	-1.470.775	-277
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2018	-431.765	-81	341.400	64	-773.165	-145
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2018	865.279	163	2.742.315	516	-1.877.036	-353
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2019	59.285	11	324.050	61	-264.765	-50
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2020	144.710	27	333.800	63	-189.090	-36
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2021	202.855	38	322.300	61	-119.445	-22
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2021	1.272.129	239	3.722.465	700	-2.450.336	-461

¹ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 22 GemHVO-Doppik)

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 42 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 49 besteht.

Gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO Doppik ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 49 besteht.

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Stadt 1.238.600 €.

Bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes entstehen voraussichtlich negative Ergebnisse zwischen den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich zum Ende des Finanzplanzeitraumes insgesamt nicht gegeben.

3.3. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist aufgrund der gegenwärtig schlechten Haushaltssituation als weggefallen einzuschätzen (siehe Rubikon NT 2017).

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

Die Vergnügungssteuersatzung wurde den gesetzlichen Vorgaben angepasst und steht zur Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 20.02.2018 auf der Tagesordnung. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde zum 01.01.2017 auf 330 v.H. erhöht.

Die einzelnen Maßnahmen mit ihren Auswirkungen sind im Anhang erläutert.

Mit der Erreichung des Haushaltsausgleiches ist nicht vor dem Haushaltsjahr 2025 zu rechnen.

5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Die Stadt Altentreptow weist keine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Bei Einhaltung aller Konsolidierungsziele (noch nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt) verringert sich der Fehlbetrag in der Ergebnisplanung per 31.12.2021 (siehe Tabelle Punkt 3.1) auf –1.502.759 €.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanzeitraum kann auch in der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Ergebnishaushalt nicht aufgezeigt werden. Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Stadt Altentreptow und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Stadt auch künftig nicht in der Lage sein, den Ergebnishaushalt auszugleichen.

Der in Zeile 31 (Ergebnishaushalt) für das Haushaltsjahr 2017 vorgetragene Fehlbetrag wird sich in der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich noch reduzieren, da bisher die Abschlussbuchungen (Entnahme aus der Kapitalrücklage und Entnahme aus der FAG-Rücklage) noch nicht getätigt wurden. Somit könnte sich das Minus zum Ende des Finanzplanzeitraumes noch etwas reduzieren.

Altentreptow, 20.02.2018

Bürgermeister

Siegel

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr. 01

X Einzahlung	Auszahlung	X Ertrag	Aufwand
Produkt: 1.2.6.01		Produktverantwortlicher	
Konto: 44259000		Frau Ellgoth/Herr Brüser	
Teilhaushalt: Ordnungsamt - 3			

Maßnahme: Überarbeitung Gebührensatzung Dienstleistungen der FFw

Erläuterungen/Bemerkungen/Prüfauftrag:

Soweit nicht das Brandschutzgesetz oder die Gebührensatzung anderes bestimmen, sind die Dienstleistungen der Feuerwehr nach Maßgabe einer Gebührensatzung, gebührenpflichtig. Die missbräuchliche Alarmierung der Feuerwehr sowie der Einsatz der Feuerwehr bei Bränden und Hilfeleistungen, wenn vorsätzliche Brandstiftung oder vorsätzliches Verschulden festgestellt wird, sind ebenfalls gebührenpflichtig.

Gebührenpflicht könnte insbesondere für folgende Dienstleistungen: 1. Sicherheitswachen, sowie Sicherheitsmaßnahmen bei Osterfeuer etc.

- 2. bei Überlassung von Geräten und Ausrüstungen,
- 3. zur Beseitigung von Unfallfolgen,
- 4. Sicherungsmaßnahmen, wenn sie nicht im öffentlichen Interesse liegen,
- 5. bei missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr.

	2016	2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt	1.500 €	800 €	500 €	2.000 €	2.000 €
Finanzhaushalt	1.500 €	800 €	500 €	2.000 €	2.000 €

Zeitliches Wirksamwerden: 01.01.2019

Entscheidungszuständigkeit: Stadtvertretung

Voraussetzung für die Durchführung: Erarbeitung einer Gebührensatzung

Umsetzungsschritte: Beschlussfassung durch die Stadtvertretung in 2018

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr. 02

X Einzahlung Auszahlung X Ertrag Aufwand

Produkt: 4.2.4.03 / 4.2.4.04 Produktverantwortlicher
 Konto: 43229000 Frau Ellgoth/Frau Daniel
 Teilhaushalt: Gebäudemanagement - 5

Maßnahme: Überarbeitung Kostenkalkulation und Benutzungsgebührensatzung für städtische Sporthallen und Sportplätze

Erläuterungen/Bemerkungen/Prüfauftrag:

Für die Unterhaltung der städtischen Sporthallen und des Sportplatzes entstehen Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten. Auch investiven Maßnahmen bleiben nicht aus, bei einer dauerhaften Nutzung auch von den ortsansässigen Vereinen. Die Nutzer sollen an den Bewirtschaftungskosten über ein angemessenes Nutzungsentgelt (Kostendeckungsgrad) beteiligt werden

	2016	2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt	5.000 €	5.300 €	4.300 €	6.000 €	6.000 €
Finanzhaushalt	5.000 €	5.300 €	4.300 €	6.000 €	6.000 €

Zeitliches Wirksamwerden: 01.01.2020
 Entscheidungszuständigkeit: Stadtvertretung
 Voraussetzung für die Durchführung: Erarbeitung einer Benutzungsgebührensatzung
 Umsetzungsschritte: Beschlussfassung im Haushaltsjahr 2019

Produkt: 1.1.4.05 Produktverantwortlicher
 Konto: 56310000/56331000 Frau Knebler
 Teilhaushalt: Zentrale Dienste - 1

Maßnahme: Effektivität Sitzungsdienst

Erläuterungen/Bemerkungen/Prüfauftrag:

Die interne Arbeit der Verwaltung wird seit 30. Juni 2009 mittels der Software „Allris -Sitzungsdienst“ (Firma CC e-gov GmbH) elektronisch unterstützt. Seit 01. August 2013 können auch alle Kommunalpolitiker über das Internet auf das Allris -Sitzungsdienst, Rats- und Bürgerinformationssystem zugreifen, um digitale Vorlagen, Niederschriften und Termine einzusehen. Somit erfolgt das gesamte Sitzungsmanagement teilweise auf elektronischem Weg. Alle Voraussetzungen sind geschaffen, um diesen Weg der digitalen Bereitstellung von Informationen für die Kommunalpolitiker weiterzuführen. Seit August 2012 stellt die Firma CC e-gov GmbH eine kostenlose App für iPads zur Verfügung, mit der die digitale Verfügbarkeit aller Sitzungsunterlagen gewährleistet werden kann. Mit dieser Technologie könnte soweit wie möglich und gewünscht auf jeglichen Papierversand von Sitzungsunterlagen und Protokollen verzichtet werden.

	2016	2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt			- 5.200 €	- 5.200 €	- 5.200 €
Finanzhaushalt			- 5.200 €	- 5.200 €	- 5.200 €

Zeitliches Wirksamwerden: 01.01.2018
 Entscheidungszuständigkeit: Stadtvertretung
 Voraussetzung für die Durchführung: Beschluss zur Anschaffung von iPads
 Umsetzungsschritte: Beschlussfassung im Haushaltsjahr 2017

Die Maßnahme wurde zum 01.01.2018 umgesetzt.

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr. 05

X Einzahlung Auszahlung Ertrag Aufwand

Produkt: 2.1.1.01/2.1.8.02.2 Produktverantwortlicher
 Konto: 68572000 Frau Ellgoth/Frau Häusler
 Teilhaushalt: Schulen – 4

Maßnahme: Verwertung ungenutztes Schulmobiliar

Erläuterungen/Bemerkungen/Prüfauftrag:

Bei der Übergabe der Schulgebäude durch die WDG wurde festgestellt das eine Menge an Schultischen und Stühlen, die nicht mehr genutzt werden, seit Jahren in den Kellern oder auf den Dachböden lagern.

Durch eine zielgerichtet Vermarktung und Rücksprache mit anderen Schulen könnten hier noch Einzahlungen erzielt werden.

	2016	2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt					

Zeitliches Wirksamwerden: 01.01.2018

Entscheidungszuständigkeit: Bürgermeister

Voraussetzung für die Durchführung: öffentliche Bekanntgabe

Umsetzungsschritte: Es wurden Schulen im Umkreis angeschrieben. Keine hatte einen Bedarf an gebrauchten Schulmöbeln. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird nicht weiter verfolgt.

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr. 06

X Einzahlung Auszahlung Ertrag Aufwand

Produkt: 1.1.4.01.1 Produktverantwortlicher
 Konto: 68521000 Frau Kmietzyk/Frau Knappe
 Teilhaushalt: Bauamt/Liegenschaften- 5

Maßnahme: Verkauf Garagenkomplexe

Erläuterungen/Bemerkungen/Prüfauftrag:

Die Stadt Altentreptow bemüht Garagen in kleineren Garagenkomplexen, wie zum Beispiel in der Rudolf-Breitscheid-Straße an die Mieter zu veräußern.

	2016	2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt		2.490 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €

Zeitliches Wirksamwerden: 31.12.2018

Entscheidungszuständigkeit: Hauptausschuss

Voraussetzung für die Durchführung: Verhandlungen mit den Mietern

Umsetzungsschritte: Beschluss durch den Hauptausschuss

Eine Garage wurde bereits im Jahr 2017 verkauft. In 2018 wird der Verkauf in der Rudolf-Breitscheid-Straße weitergeführt.

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr. 07

X Einzahlung Auszahlung Ertrag Aufwand

Produkt: 1.1.4.01.1 Produktverantwortlicher
 Konto: 68521000 Frau Kmietzyk/Frau Knappe
 Teilhaushalt: Bauamt/Liegenschaften - 5

Maßnahme: Verkauf ehemalige Musikschule

Erläuterungen/Bemerkungen/Prüfauftrag:

Das Gebäude der ehemaligen Musikschule ist in einem schlechten Zustand. Eine städtische Nutzung ist nicht geplant. Das Objekt steht derzeit leer.

	2016	2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt				35.000 €	

Zeitliches Wirksamwerden: 31.12.2019

Entscheidungszuständigkeit: Hauptausschuss

Voraussetzung für die Durchführung: Erstellung Gutachten und öffentliche Ausschreibung

Umsetzungsschritte: Nach Vorlage von Interessenbekundungen Beschlussfassung durch den Hauptausschuss in 2018

Maßnahmen zur Haushaltssicherung**Nr. 08**

X Einzahlung Auszahlung X Ertrag Aufwand

Produkt: 1.1.4.01.1 Produktverantwortlicher
 Konto: 44110000 Frau Kmietzyk/Frau Knappe

Maßnahme: Überprüfung der bestehenden Ver- und Entsorgungsverträge

Erläuterungen/Bemerkungen/Prüfauftrag:

Die bestehenden Ver- und Entsorgungsverträge bei denen eine freie Anbieterwahl möglich ist, sollen überprüft werden um Einsparungsmöglichkeiten zu erschließen.

	2016	2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt					

Zeitliches Wirksamwerden: 01.01.2018

Entscheidungszuständigkeit: Stadtvertretung

Voraussetzung für die Durchführung: Abfrage bei verschiedenen Anbietern

Umsetzungsschritte: Vergleich der Preise und eventuell Abschluss neuer günstigerer Verträge

Diese Maßnahme wird nicht weiterverfolgt. Die Stadt ist Mitglied im Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow sowie Anteilseigner bei der e.on Edis. Es werden bereits Kommunaltarife gewährt.

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr. 10

X Einzahlung

Auszahlung

Ertrag

Aufwand

Produkt: 1.1.4.01.1

Produktverantwortlicher

Konto: 68511/68521

Frau Kmietzyk/Frau Knappe

Teilhaushalt: Liegenschaften - 5

Maßnahme: Verkauf von Grundstücken zur privaten Bebauung

Erläuterungen/Bemerkungen/Prüfauftrag:

Überprüfung der Grundstücke, die sich im städtischen Eigentum befinden, ob diese für eine Bebauung geeignet sind und Vermarktung an Bauwillige

	2016	2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt	0	0	5.000 €	5.000 €	5.000 €

Zeitliches Wirksamwerden: 01.01.2020
 Entscheidungszuständigkeit: Stadtvertretung
 Voraussetzung für die Durchführung: Überprüfung der städtischen Grundstücke
 Umsetzungsschritte: Ausschreibung und Verkauf

Vermarktung von innerstädtischen Baugrundstücken erfolgt auf der Internetseite der Stadt Altentreptow und über den Anzeiger des Landkreises MSE. Eine Vermarktung über eine Fachzeitschrift ist vorgesehen, wenn die Neuordnung der Grundstücke abgeschlossen ist.

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr. 11

X Einzahlung Auszahlung Ertrag Aufwand

Produkt: 1.1.4.01.1 Produktverantwortlicher
 Konto: 68511/68521 Frau Kmietzyk/Frau Knappe
 Teilhaushalt: Liegenschaften - 5

Maßnahme: Verkauf von verpachteten Flächen, vor oder hinter privaten Grundstücken, an die jeweiligen Grundstückseigentümer

Erläuterungen/Bemerkungen/Prüfauftrag:

Überprüfung der in Frage kommenden Grundstücke, Gesprächsführung mit den angrenzenden Grundstückseigentümern.

	2016	2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt					

Zeitliches Wirksamwerden: 31.12.2019

Entscheidungszuständigkeit: Stadtvertretung

Voraussetzung für die Durchführung: Überprüfung der städtischen Grundstücke

Umsetzungsschritte: Gespräche mit den betreffenden Eigentümern, eventuell Durchführung von Vermessungen, Abschluss von Notarverträgen

Erste Beschlüsse wurden bereits vorbereitet für die Fritz-Peter-Straße. Die Summe von 46.800 € für 2018 wurde bereits bei der Haushaltsplanung 2018 berücksichtigt.

Weitere Maßnahmen zur Haushaltssicherung sind:

- Um weitere Einnahmemöglichkeiten zu erschließen, wird die Verwaltung beauftragt mit möglichen Investoren vor Errichtung von Windkraftanlagen Gespräche zu führen, um eventuell auftretende Nachteile für die Einwohner der Stadt durch eine entsprechende jährliche Ausgleichsabgabe zu minimieren.
- Die Verwaltung wird weiterhin mit der Aufstellung einer Konzeption zur Schaffung von Langzeitparkplätzen beauftragt, die dazu dienen soll, die neu geschaffenen Parkplätze zu refinanzieren.

